

Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband

Schellenrain 5 | 6210 Sursee

Fon 041 925 80 20 Fax 041 921 73 37 info@luzernerbauern.ch www.luzernerbauern.ch

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur Abteilung Naturgefahren Urs Zehnder Arsenalstrasse 43 6010 Kriens

Sursee, 16. Oktober 2018

Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss, Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Zehnder

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme, zwar hat sich an der Ausgangslage nur wenig geändert, dennoch möchten wir uns als Branchenverband der Luzerner Landwirtschaft zum Projekt Reuss äussern.

Erlauben Sie uns kurz eine allgemeine Bemerkung zum Vorgehen und zur Art der Kommunikation. Wir hätten es sehr begrüsst, wenn die Dienststelle oder sogar der zuständige Regierungsrat das eigene Kommunikationsverhalten in der Vergangenheit kurz reflektiert hätte. Stattdessen erläutert man bei der Präsentation in Emmen was man alles gut gemacht hat und wie wenig doch bei der Überarbeitung abgeändert werden musste. Hier ist sicherlich noch Potential vorhanden. Etwas mehr Empathie und Demut im Umgang mit den stark betroffenen Personen würde dem Ansehen des Kantons sicherlich zuträglich sein.

Bezüglich des Landverbrauchs und der Dimension des Projektes hat sich nichts geändert. Durch die Verbreiterung des Flussbettes gehen grosse Mengen landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald verloren.

Mit diesem Projekt wird zu viel Kulturland vernichtet. Der LBV weist dieses Projekt nur schon aus dieser Optik dezidiert zurück. Zumal bis heute keine verbindlichen Aussagen über Realersatz und die Ausgestaltung der Dienstbarkeiten gemacht werden können.

Kosten

Auf dem Buckel der Grundeigentümer und Bewirtschafter wird ein Projekt ausgearbeitet, welches auf die Erreichung der maximalen Bundesbeiträge ausgerichtet ist und in der Renaturierung deshalb grosse Auflagen erfüllen muss.

Wir sind der Meinung, dass es nicht im Interesse des Bundes sein kann, aufgrund des Kostenteilers ein überdimensioniertes und so für den Kanton finanzierbares Projekt zu lancieren. Letztendlich bezahlt die öffentliche Hand, da spielt es keine Rolle ob es sich um Bundes- oder Kantonsgelder handelt.

Die Kosten des Projektes sind mit über 190 Millionen gross. Ein Kilometer sanierter Flussabschnitt kostet im vorliegenden Projekt rund 14.5 Mio. Wir verweisen hier erneut auf das Projekt im Kanton Zug. Zudem betrug der Flächenbedarf im Zuger Projekt auf dem rund 5 Kilometer langen Flussabschnitt 9.8 Hektaren LN und 4 Hektaren Wald. Diese Projekte dürfen sicherlich nicht 1:1 miteinander verglichen werden. Dennoch erscheint uns der Unterschied sehr hoch und wir verstehen die Argumentation der Verwaltung in dieser Frage nach wie vor nicht.

Motivation

Neben der Verbesserung des Hochwasserschutzes soll in diesem Projekt auch ökologisch aufgewertet und zusätzlicher Erholungsraum geschaffen werden. Wir stellen ein grosses wirtschaftliches Interesse an der Projektplanung und der -ausführung fest. Das Hochwasserschutzprojekt darf nicht zu einem Wirtschaftsförderungsprojekt für die Bauwirtschaft verkommen.

Kosten und Zuständigkeit Unterhalt

Die Folgekosten des Gewässerunterhaltes werden im vorliegenden Projekt unterschätzt. Die naturnahe Gestaltung des Flussbettes führt bei mangelndem Unterhalt zu einer wilden Bestockung. Nur durch die regelmässige Pflege des Flussbettes und der Uferzone kann eine übermässige Ansammlung von Schwemmholz bei einem Ereignis verhindert werden. Die Kosten für den Unterhalt dieser grossen Flächen müssen zwingend auch ausgewiesen werden. Es kann nicht sein, dass die Anstösser diese Arbeit verrichten müssen oder dies mit zu tief angesetzten Dienstbarkeiten gelöst wird. Hier erwarten wir eine Kostentransparenz, gleich wie sie jetzt auch bei den Fruchtfolgeflächen ausgewiesen wird.

Entschädigung

Der Kanton Luzern hat die Möglichkeit die Enteignung der benötigten Projektfläche zu erwirken. Die Enteignung würde in diesem Projekt aus rein finanziellen Gründen durchgeführt, da sich der Kanton Luzern ein geringeres Projekt nicht leisten kann. Der Zweck und die Wirkung der vom Bund auferlegten hohen Anforderungen bezüglich Renaturierung sind unverhältnismässig.

Zudem kann bei der Entschädigung von 9.- Fr./m² von enteignetem Landwirtschaftsland von einer «Schenkung» an die Enteigner gesprochen werden. Die Landbesitzer verstehen nicht warum man für Landwirtschaftsland nur Fr. 9.- m² bezahlen kann und auf der anderen Seite für die Aufwertung von Fruchtfolgeflächen 60.- m² eingesetzt wird.

Hier muss aus unserer Sicht zwingend eine Anpassung erfolgen. Warum überdenkt der Kanton Luzern hier sein Vorgehen nicht? Ein Vorgehen wie im Kanton Zug würde wenigsten einen effektiven Erwerb von Fläche darstellen.

Land- und Forstwirtschaftliche Planung

Die Anstrengungen der Land- und Forstwirtschaftlichen Begleitplanungsgruppe werden zwar anerkannt. Die Kommunikation mit den Land- u. Waldeigentümern hat sich spürbar verbessert. Nach wie vor jedoch schürt das Hochwasserschutzprojekt grosse Existenzängste. Die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe haben über Jahre keine Planungssicherheit mehr, da sie nicht wissen, ob sie ihre Landflächen verlieren oder Realersatz erhalten. So lange den betroffenen Bauernfamilien nicht befriedigende Lösungen aufgezeigt werden können, stellen wir uns klar gegen das vorliegende Projekt.

Dienstbarkeiten

Die Projektleitung spricht jetzt sehr oft von Dienstbarkeiten und nicht mehr vom Erwerb von Landwirtschaftsflächen. Es fehlt jedoch eine genaue Beschreibung einer möglichen Dienstbarkeit. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine gerechte Dienstbarkeit für den Kanton kostenintensiver ist als der Erwerb mit Hilfe des Enteignungsgesetzes. Auch muss diese sporadisch neu verhandelt werden, da sich das finanzielle und agrarpolitische Umfeld verändern wird. Aufgrund von Rückmeldungen und ersten Diskussionen sind wird nicht sicher, ob der Kanton sich dieses Problematik bewusst ist.

Etwas erstaunt sind wir, dass der Kanton nun davon ausgeht, dass er einen Teil der Flächen weder erwerben muss noch für diese eine Dienstbarkeit abschliessen muss. Warum dies so ist und wie die Begründung genau ist, konnte anlässlich der Orientierung nicht erklärt werden. Hier muss zwingend Klarheit geschaffen werden.

Das vorliegende Projekt kann aus Sicht der Landwirtschaft nicht unterstützt werden. Der Verbrauch von wertvollem Kulturland ist nach wie vor zu hoch und unverhältnismässig. Es darf nicht sein, dass unter dem Deckmantel des Hochwasserschutzes im grossen Masse neue ökologische Ausgleichsflächen und Erholungsräume geschaffen werden. Weiter sind für die betroffenen Landeigentümer zu viele Punkte offen und zu viel nicht klar. Wir erwarten hier von der Verwaltung substanzielle Verbesserungen und mehr Inhalt in den Verhandlungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüsse

Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband

Jakob Lütolf Präsident Stefan Heller Geschäftsführer